II – 6573 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FOR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 9.2.1989 1011, Stubenting 1

Z1.16.930/155-IA10/88

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Wolf und Kollegen, Nr. 3110/J vom 13. Dezember 1988 be-

treffend biologischen Landbau

3079 IAB

1989 -02- 1 0

zu 3110 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag.Leopold Gratz

Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wolf und Kollegen, Nr. 3110/J vom 13. Dezember 1988 betreffend biologischen Landbau, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verfügt selbst über keine Verzeichnisse von Mitgliedsbetrieben. Durch Befragung wurden folgende Zahlen festgestellt:

Anzahl der Mitgliedsbetriebe, die das Recht haben, das Markenschutzzeichen der nachstehend angeführten Organisationen zu führen:

Verband organisch-biologisch wirtschaftender Bauern Österreichs - zur Förderung des biologischen Landbaues: 732 Betriebe Österreichischer Demeterbund:

57 Betriebe

Förderungsgemeinschaft für gesundes Bauerntum:

42 Betriebe

Dachverband für ökologische Lebenssicherung und zukunftsorientierte Umwelt:

9 Betriebe

Zu Frage 2:

Im Budget 1989 wurden beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/60346 – Post 7321 – 014 S 2,000.000,-- zur "Förderung des biologischen Landbaues" veranschlagt. Eine "Förderung biologischer Betriebe" im Sinne Ihrer Anfrage ist unter diesem Titel nicht vorgesehen. Vielmehr ist geplant, die Organisationen des biologischen Landbaues, Vermarktungsaktivitäten und wissenschaftliche Grundlagen (soweit nicht aus anderem Titel – z.B. Forschung – gefördert) zu unterstützen. All diese Aktivitäten kommen den biologisch wirtschaftenden Betrieben zugute.

Zu_Frage 3:

Durch die MOG-Novelle 1988 wurde lediglich für biologisch erzeugte Milch und daraus gewonnene Produkte eine besondere Bestimmung in die Ab-Hof-Verkaufsregelung aufgenommen. Danach haben die biologisch wirtschaftenden Betriebe, wenn sie einer anerkannten einschlägigen Organisation angehören, Anspruch auf Erteilung einer Ab-Hof-Verkaufsbewilligung, sofern sich die betroffenen Milcherzeuger an die Richtlinien der jeweiligen Organisation halten. Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind einige Anträge von Organisationen, die im Bereich des sogenannten biologischen Landbaues tätig sind, bezüglich Anerkennung nach dem Markt-

ordnungsgesetz anhängig. Da bislang auf dem Sektor der Milcherzeugung und der daraus gewonnenen Produkte keine Kriterien für die Beurteilung der Frage, wann eine biologische Produktion vorliegt, vorhanden sind, wird derzeit an der Erstellung von Mindeststandards betreffend die Milchproduktion im Rahmen des biologischen Landbaues für die anzuerkennenden Organisationen gearbeitet. Die Kriterien für die Anerkennung von Organisationen, die im Bereich des biologischen Landbaues tätig sind, werden über mein Ersuchen von der Codexunterkommission "Bio" erstellt. Wegen der besonderen Dringlichkeit habe ich den hiefür zuständigen Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst in einem Schreiben gebeten, dieses Problem vordringlich zu behandeln.

Da voraussichtlich die Erarbeitung der Produktionsrichtlinien für Milch und Erzeugnissen aus Milch im Rahmen des biologischen Landbaues durch die Codexunterkommission "Bio" noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird ist vorgesehen, vorerst eine zeitlich befristete Anerkennung der einschlägigen Organisationen auszusprechen.

Auf dem Getreidesektor wurde durch die MOG-Novelle 1988 keine Veränderung vorgenommen. Allerdings enthält die Mühlengesetz-Novelle 1988 eine Ausnahme für Biogetreide, da für dieses Getreide nicht unbedingt Kontraktflächen notwendig sind. Da im Regelfall durch das Mühlengesetz die Übernahme auf Getreide aus Kontraktflächen gebunden ist, mußte eine entsprechende Ausnahme für Biogetreide vorgesehen werden. Die Vollziehung dieser Bestimmung fällt primär in den Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu Frage 4:

Die Erarbeitung von Kriterien für die Anerkennung biologisch wirtschaftender Betriebe fällt in den Kompetenzbereich des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst. Dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft obliegt lediglich die Anerkennung von Organisationen im Bereich des biologischen Landbaues gem. § 16 Abs. 2 MOG (ausschließlich die Froduktion von Milch und Erzeugnissen aus Milch, die im Rahmen des biologischen Landbaues erzeugt wird). Die Kriterien werden - wie in Frage 3 ausgeführt - von der Codexunterkommission "Bio" erarbeitet und laufend dem aktuellen Wissensstand angepaßt.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3109/J.

Zu Frage 5:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durchgeführte bzw. geförderte Forschungsaktivitäten zu den Themen "alternative Landbewirtschaftung" bzw. "biologischer Landbau":

- I. Projekte an nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft:
- 1. Alternative Feldversuche/Rutzendorf

Stickstoffeinsparung und Fruchtfolgeaufwertung durch Kleeunter- bzw. - Stoppelsaaten (Landw.-chem. Bundesanstalt, Dipl.Ing. Köchl) Minimierter Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz (Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt, Dipl.Ing. Köchl in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Pflanzenschutz, Dipl.Ing. Berger)

Großflächenversuch zur alternativen Landbewirtschaftung (Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt, Dipl.Ing. Dachler, in Zusammenarbeit mit der Bundesversuchswirtschaft Fuchsenbigl, Dipl.Ing. Mayer, und der Bundesanstalt für Pflanzenschutz, Dipl.Ing. Berger)

2. Gemüsebau (Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gortenbau)

Langzeit-Vergleichsversuch naturnaher und konventioneller Gemüsebau an der HBLVA-Schönbrunn (Dr. Danek)

3. Obstbau (Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Weinund Obstbau mit Institut für Bienenkunde)

Prüfung einer organisch-biologischen Apfelkultur im Vergleich zur konventionellen (Prof. Dipl.Ing. Rumpold, Ing. Novak)

4. Weinbau (Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Weinund Obstbau mit Institut für Bienenkunde)

Großversuch über eine alternative Traubenproduktion auf der Basis organisch-biologischer Produktion (Prof. Dipl.Ing. Wunderer, Ing. Mayer)

Exaktversuch alternativer Weinbau (Dipl.Ing. Kaserer)

5. Untersuchungen über den biologischen Landbau/Linz (Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt - Institut für Agrarbiologie Linz)

Untersuchungen über einen naturnahen Landbau (Dipl.Ing. Plakolm)

Vergleich verschiedener extensiver und intensiver Getreidesorten unter den Bedingungen des biologischen Landbaues (Dipl.Ing. Plakolm)

Vergleich verschiedener Wirtschaftsdünger auf Dauergrünland unter den Verhältnissen des biologischen Landbaues (Dipl.Ing. Plakolm)

 Grünland- und Wirtschaftsdüngerversuche/Ennstal (Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft)

Alternative Bewirtschaftung eines Grünlandes-Güllebetriebes

(Hofrat Dr. Steinwender)

Pflanzensoziologische Erhebungen zu Alternativproduktionen (Ing. Dr. Sobotik)

Gülleschäden und biologischer Landbau (Hofrat Univ.Doz. Dr. Schechtner)

II.Geförderte Projekte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

Grünland-Düngungssystemvergleich THEPRA in Aigen (Univ.Prof. Dr. Steineck, Dipl.Ing. Dr. Buchgraber, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung an der Universität für Bodenkultur)

Der Einfluß konventioneller und alternativer Weinbaumethoden auf Qualität, Ertrag, bodenchemische und bodenphysikalische Parameter

(Univ.Prof. Dipl.Ing. DDr. Steineck, Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Ruckenbauer, Dipl.Ing. Schäfer, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung an der Universität für Bodenkultur)

Erhebungen und Versuche zu einzelnen Heil- und Gewürzkräutern im Mühlviertel (Bergkräutergenossenschaft, Dipl.Ing. Serr)

Pilotprojekt zur rentablen Masseanzucht von Nützlingen zur Schädlingsbekämpfung bei gärtnerischen Unterglaskulturen (Österr. Genossenschaft des landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbaues)

Zu Frage 6:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat eine Studie, die sich mit der Frage der Marktverhältnisse und -möglichkeiten befaßt und von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des biologischen Landbaues in Auftrag gegeben wurde, gefördert. Diese Studie wird dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft demnächst zur Verfügung stehen und selbstverständlich allen interessierten Stellen zur Kenntnis gebracht. Ich bin auch gerne bereit, ergänzende Studien - soweit notwendig - zu fördern.

Zu Frage 7:

Derzeit ist für den Bereich des biologischen Landbaues die Zahl der biologisch wirtschaftenden Betriebe (es befinden sich eine Reihe von Betrieben in der Umstellungsphase) nicht das Hauptproblem. Wesentliche Schwierigkeiten liegen im Bereich der Organisation, der Vermarktung und des Absatzes biologischer Produkte. Würde man mit der einzelbetrieblichen Förderung biologischer Betriebe - wie in Dänemark - einsteigen, bestünde die Gefahr, daß durch den, aufgrund der Förderung ausgelösten Umstellungsboom Landwirte durch negative Markterfahrungen wieder von einer "Bio-Produktion" Abstand nehmen und nicht mehr zu einem Neueinstieg bereit sind. Im Rahmen der ökosozialen Agrarpolitik wird die Förderung des Bereiches "biologischer Landbau" auch weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen.

Der Bundesminister:

Mull